GRÜNE Schweiz
Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch
031 326 66 12

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Per Mail an
SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch

Bern, 9. Juli 2025

Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologiengesetz; NZTG): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN Schweiz zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologiengesetz; NZTG) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Gentechnik ist Gentechnik
Die GRÜNEN Schweiz lehnen das vorliegende Spezialgesetz entschieden ab. Auch die sogenannte «neue» Gentechnik ist und bleibt Gentechnik. Die Umbenennung in «neue Züchtungstechnologien» ist eine bewusste Irreführung der Konsument*innen. Das ist nicht mit der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft vereinbar, die auf Transparenz, Vertrauen und Glaubwürdigkeit basiert. Schweizer Qualität bedeutet heute eine gentechnikfreie Produktion – und dieses Alleinstellungsmerkmal im In- und Ausland darf nicht verspielt werden.

Die Risiken gentechnischer Verfahren bestehen unverändert
Das Risiko durch gentechnische Eingriffe entsteht nicht primär durch die Herkunft der eingebauten Gene (cis- oder transgen), sondern durch den gentechnischen Prozess an sich. Die langfristigen Folgen dieser Eingriffe auf Gesundheit, Ökosysteme und Biodiversität sind weitgehend unerforscht. Entsprechend ist eine umfassende Risikoprüfung im Einzelfall zwingend notwendig. Den Vorschlag der Vergleichbarkeit im Gesetzesvorschlag lehnen die GRÜNEN deshalb entschieden ab. Es ist auch unverständlich, warum die Regulierung aus dem bewährten Gentechnikgesetz ausgelagert und stattdessen ein neues Spezialgesetz geschaffen werden soll.

Ein solches neues Gesetz ist unnötig
Die bestehenden Vorgaben im heutigen Gentechnikgesetz beinhalten klare Vorsorge- und Schutzprinzipien, sind differenziert und risikobasiert. Sie stellen sicher, dass gentechnische Verfahren nur unter Auflagen, mit einer sorgfältigen Risikobeurteilung, Koexistenzmassnahmen und mit Kennzeichnung erlaubt sind. Ein neues Gesetz, das viele dieser Schutzmechanismen aufweicht und ungelöste Schnittstellen zu anderen Gesetzen schafft, führt vor allem zu Rechtsunsicherheit und droht, wichtige Prinzipien wie das Vorsorgeprinzip oder die Wahlfreiheit der Produzierenden und Konsumierenden auszuhöhlen. Dabei wäre auch der Geltungsbereich des neuen Gesetzesvorschlags zu ungenau definiert. Die Techniken müssten aufgelistet, Nachweisverfahren verlangt und der Artbegriff definiert werden.

Patente führen zu Abhängigkeiten
Von einer solchen Deregulierung würden vor allem einige wenige grosse Saatgut- und Chemiekonzerne profitieren, die bereits heute über die meisten Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen verfügen. Mit der Zulassung neuer gentechnischen Verfahren droht ein «Patentdickicht», das die Abhängigkeit der Landwirtschaft von einigen wenigen Konzernen verstärkt. Problematisch ist zudem, dass die Patentierung auch die konventionelle Züchtung blockiert: Kleine und mittelgrosse Züchter*innen geraten unter Druck, weil sie nicht mehr ohne Risiko auf genetische Grundlagen zurückgreifen könnten. Damit stellt der Bundesrat die Vielfalt der Züchtung aufs Spiel – obwohl er den verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der genetischen Ressource gem. Art. 120 BV hat.

Keine nachweisebare Umweltvorteile
Die Versprechen der Gentechnik haben sich bisher nicht erfüllt. Weltweit gibt es keine gentechnisch veränderte Pflanze, die einen nachweislich relevanten Nutzen für die Umwelt gebracht hätte. Im Gegenteil: Viele der angekündigten Vorteile wie Pestizidreduktion oder erhöhte Resilienz blieben aus oder führten zu neuen Problemen wie Resistenzbildung und steigendem Chemieeinsatz. Beispiele aus den USA und Südamerika zeigen, dass gentechnisch veränderte herbizidresistente Sorten den Pestizideinsatz sogar massiv erhöht haben. Die Folgen für Böden, Wasserqualität und Biodiversität sind gravierend.

Für die GRÜNEN sind die Grundlagen klar: Die Lebensmittelschutz-Initiative sorgt mit ihren Forderungen nach Transparenz, Wahlfreiheit und dem Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft für die nötigen Leitplanken der Regulierung von neuen gentechnischen Verfahren. Diese Prinzipien durch ein neues, unpräzises Gesetz zu unterlaufen, ist gegen den Willen der Bevölkerung, die sich in Umfragen klar gegen Gentechnik im Ackerbau ausspricht.

Die GRÜNEN fordern vom Bundesrat deshalb:

- **Keine Regulierung im Spezialgesetz:** Neue gentechnische Verfahren müssen im bestehenden Gentechnikgesetz reguliert bleiben, das auf klaren Grundsätzen und dem Vorsorgeprinzip basiert.
- **Klare Kennzeichnungspflichten und Rückverfolgbarkeit:** Denn Konsument*innen haben ein Recht darauf zu wissen, ob ein Produkt gentechnisch verändert ist.
- **Rechts- und Planungssicherheit für die gentechnikfreie Landwirtschaft:** Koexistenzmassnahmen, Haftungsregeln und Nachweisverfahren müssen verbindlich geregelt werden.

- **Verzicht auf eine vorschnelle Anpassung an EU-Regulierungen:** Denn für die Schweiz, die sich durch ihre kleinräumige Landwirtschaft und ihre gentechnikfreie Qualitätsstrategie profiliert, wäre es besonders problematisch, die in der EU diskutierten, deutlich abgeschwächten Zulassungs- und Kennzeichnungsstandards unkritisch zu übernehmen. Eine eigenständige, sorgfältig geprüfte Regulierung ist deshalb unverzichtbar.
- **Stärkung der gentechnikfreien und ökologischen Züchtung:** Statt auf patentierte Risikotechnologien zu setzen, braucht es Investitionen in resiliente, vielfältige, konventionell gezüchtete Sorten, die den Herausforderungen der Klimakrise tatsächlich standhalten.

Die Schweizer Landwirtschaft geniesst ein hohes Vertrauen, weil sie auf Qualität, Regionalität und gentechnikfreie Produktion setzt. Dieses Vertrauen darf nicht für kurzfristige wirtschaftliche Interessen geopfert werden. Wir bitten den Bundesrat deshalb, auf eine einseitige Deregulierung von neuen gentechnischen Verfahren zu verzichten und auch diese Technologien dem Gentechnikgesetz zu unterstellen.

Das Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien ist unnötig, intransparent und risikobehaftet. Es schwächt bestehende Schutzmechanismen, schafft Rechtsunsicherheit, gefährdet die gentechnikfreie Landwirtschaft und begünstigt wenige Grosskonzerne zulasten der Vielfalt. **Aus diesem Grund lehnen die GRÜNEN Schweiz das Gesetz entschieden ab.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Lisa Mazzone
Präsidentin

Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr